

Individuelle Förderung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen im Pilotraum Ruhr Bereich: KünstlerInnen und Kreative – Thematische Bewerbung



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Informationen

Der Förderbereich **Thematische Bewerbung** des IKF-Programms unterstützt KünstlerInnen und Kreative in ihrer Arbeit an einem bestimmten Thema, mit dem sie sich im Rahmen ihres Gesamtwerkes auseinandersetzen.

Es können Vorhaben beantragt werden, die ein Thema mit künstlerischen Methoden und Mitteln adressieren, das für die antragstellende KünstlerIn, Kreative oder KünstlerInnengruppe

- im Rahmen ihres Gesamtwerkes für die Weiterentwicklung von Relevanz ist – sei es durch eine vertiefende Wiederholung oder durch eine erstmalige Initiative – und
- selbstbestimmt und intrinsisch motiviert ist.

Ein Vorhaben kann eine Recherche, eine Erstellung von Konzepten, Skizzen, Modellen oder Prototypen sein – oder auch eine Werkerstellung bzw. -produktion. Die Art und Weise der Auseinandersetzung mit dem Thema ist interdisziplinär, innovativ, forschend und/oder kritisch zu gestalten.

Ziel der Thematischen Bewerbung im IKF-Programm ist es, die Eigenständigkeit künstlerischen und kreativen Arbeitens zu stärken und so die Rahmenbedingungen für Selbstbestimmtheit und Originalität von KünstlerInnen und Kreativen in NRW zu verbessern.

Eine Förderung im Bereich Thematische Bewerbung kann zwischen 2.500 Euro und 25.000 Euro pro Antrag betragen.

Die Förderung kann in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt werden. Dieses ist möglich bei Vorliegen der in Ziffer 4.2 der Allgemeinen Richtlinie zur Förderung von Projekten und Einrichtungen auf dem Gebiet der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung (RdErl. d. Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30.12.2014) genannten Voraussetzungen.

In begründeten Fällen kann auf einen Eigenanteil verzichtet werden. Hierüber entscheidet die jeweilige Bezirksregierung.

Weiterführende Informationen

Mehr Informationen zu den Grundlagen und zur Philosophie sowie zu den weiteren Förderbereichen des Programms zur individuellen Förderung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen finden Sie [hier](#).

Fördervoraussetzungen

Durchführungsort des geförderten Vorhabens ist das Ruhrgebiet.

Individuelle Förderung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen im Pilotraum Ruhr Bereich: KünstlerInnen und Kreative – Thematische Bewerbung



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kriterien

Intrinsische Motivation: Das beantragte Vorhaben ist intrinsisch motiviert, d.h. es fokussiert ein Thema, das die Selbstbestimmtheit und Originalität der KünstlerIn stärkt.

Relevanz für das Gesamtwerk und dessen Weiterentwicklung: Das beantragte Vorhaben soll zur Weiterentwicklung des Gesamtwerkes der/s KünstlerIn, der/des Kreativen oder der KünstlerInnengruppe beitragen. Dies kann durch eine vertiefende wiederholte oder erstmalige Befassung mit dem Thema erfolgen.

Innovationspotenzial: Das beantragte Vorhaben hat eine interdisziplinäre Dimension und beruht auf einem kreativen, d.h. einem – im Vergleich zu anderen Themenansätzen – neuartigen oder originell weiterentwickelten künstlerischen Konzept, das Thema zu behandeln bzw. zu bearbeiten.

Antragsberechtigt

Antragsberechtigt im Förderbereich Thematische Bewerbung des IKF-Programms sind Einzelpersonen bzw. VertreterInnen einer KünstlerInnengruppe, die im Ruhrgebiet wohnen oder deren Lebensmittelpunkt sich im Ruhrgebiet befindet. Weitere Mitglieder einer KünstlerInnengruppe werden im Rahmen der Antragstellung angegeben.

Gefördert werden KünstlerInnen, Kreative und Kulturschaffende, die in den Berufen bzw. Branchen der Kultur und Kreativwirtschaft tätig sind.

Förderverfahren

Eine Förderung ist je AntragstellerIn bzw. antragstellender KünstlerInnengruppe bis zu zweimal pro Jahr und insgesamt bis zu viermal pro AntragstellerIn bzw. antragstellender KünstlerInnengruppe möglich. Die Umsetzung des Vorhabens darf bis zur Bewilligung noch nicht begonnen werden.

Durch ein [Online-Antragsverfahren](#) wird in dem dafür vorgesehenen Bereich der ecce Onlinepräsenz eine Förderanfrage mit den folgenden Unterlagen an die ecce GmbH übertragen:

- a) vollständig ausgefülltes Online-Formular mit folgenden Anlagen:
- b) Anlage 1 Ausgabenplan
- c) Anlage 2 Zeitplan
- d) Anlage 3 Informationen zum eigenen Werk (CV, Kataloge etc.)

Weitere Informationen sind online [einzusehen](#).

Die Antragstellung ist regelmäßig zu den jeweiligen Antragsfristen möglich, die ebenfalls der Website zu entnehmen sind.

Der verbindliche Förderbescheid wird von der Bezirksregierung erlassen.

Individuelle Förderung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen im Pilotraum Ruhr Bereich: KünstlerInnen und Kreative – Thematische Bewerbung



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ausgabenplan der förderfähigen Maßnahmen

Der Ausgabenplan ist in Form der vorgegebenen Excel-Tabelle einzureichen.

Die Kostenpositionen in der Excel-Tabelle müssen mit den in der Projektbeschreibung angegebenen Maßnahmen korrelieren und erläutert werden (Honorare und projektbezogene Personalausgaben, Öffentlichkeitsarbeit inklusive Werbung, Sachkosten).

Förderempfehlung

Die Förderempfehlung spricht eine unabhängige Fachjury aus. Die Jury besteht in der Regel aus fünf Mitgliedern, die sich aus KünstlerInnen, Kreativen und VertreterInnen von Kulturverwaltungen im Ruhrgebiet zusammensetzt. Berufen wird die Jury von der ecce GmbH in Abstimmung mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW.

Zweistufiges Antragsverfahren:

- 1.) Die Jury berät und entscheidet auf Basis einer Förderanfrage an ecce.
- 2.) Die von der Jury ausgewählten KünstlerInnen und Kreativen werden benachrichtigt und stellen anschließend einen offiziellen Förderantrag bei der zuständigen Bezirksregierung. Um einen Mehraufwand zu reduzieren, können dazu die online bereits eingepflegten Daten der Förderanfrage verwendet werden.

Die Bearbeitungsdauer von der Einreichungsfrist bis zur Bewilligung beträgt zehn bis zwölf Wochen. Vor der Bewilligung darf mit der Umsetzung des Vorhabens noch nicht begonnen werden. Projektvorschläge sind im Hinblick auf den Bewilligungsprozess entsprechend frühzeitig zu planen. Bitte beachten Sie, dass mit der Bewilligung Ihres Projektes durch die Bezirksregierung keine sofortige oder automatische Auszahlung der Fördermittel erfolgt. Die Auszahlung der Fördersumme kann auch nach Bewilligung noch einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung. Es gelten die Bedingungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen zu § 44 Landeshaushaltsordnung für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest_P).

Zur Durchführung einer geförderten Maßnahme

Die ZuwendungsempfängerInnen erklären sich bereit, an der Sichtbarkeit und Transparenz des geförderten Vorhabens mitzuwirken und dieses medial zu dokumentieren. Hierfür ist der ecce GmbH das Material bis spätestens vier Wochen nach Abschluss des Vorhabens inklusive Rechteeinräumung zur Veröffentlichung unter Angabe der UrheberIn zur Verfügung zu stellen. Weiterhin informieren die ZuwendungsempfängerInnen die ecce GmbH über alle Medienberichte und öffentlichen Auftritte, die im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen.

Individuelle Förderung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen im Pilotraum Ruhr Bereich: KünstlerInnen und Kreative – Thematische Bewerbung



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bei jeglichen das geförderte Vorhaben betreffenden Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen ist ein Verweis auf die Förderung durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) und die ecce GmbH durch die entsprechenden bereitgestellten Wort-Bild-Marken erforderlich.

Zum Zwecke der nachhaltigen Weiterentwicklung und Optimierung in der Pilotphase führt die ecce GmbH eine Evaluation des Förderprogramms durch. ZuwendungsempfängerInnen wirken dabei in Form einer fragebogenbasierten Evaluation mit, zum einen nach Eingang des Zuwendungsbescheides und zum anderen nach Abschluss des geförderten Vorhabens. Die Ergebnisse der Evaluation werden anonymisiert und nach anonymer Auswertung dem Land zur Verfügung gestellt, um durch das Pilotprogramm im Ruhrgebiet eine passgenaue individuelle Förderung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen für ganz NRW zu entwickeln.

Hinweis

Diese o.g. Förderinformationen für den Bereich Thematische Bewerbung sind Förderansätze für die IKF-Pilotierung im Ruhrgebiet. Anpassungen und Veränderungen dieser Förderinformationen liegen in der Natur einer Pilotierung und bleiben daher vorbehalten. Die jeweils aktuelle und gültige Förderinformation bzw. das entsprechende Antragsformular wird immer online zur Verfügung gestellt.

Stand des Formulars: 07.02.2017

Weitere Informationen sind erhältlich über

ecce (european centre for creative economy) GmbH

Emil-Moog-Platz 7

44137 Dortmund

Tel.: +49 (0) 231-222 275 00 / Fax: +49 (0) 231-222 275 01

Internet: www.e-c-c-e.com

Ansprechpartnerin:

Nele Marx

Tel.: +49 (0) 231-222 275 70

Email: marx@e-c-c-e.com